

**Wohnbauentwicklung Hörstel – 2035 –
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 b „Knüwen“ der Stadt
Hörstel, Stadtteil Dreierwalde
Satzungsbeschluss**

Anlage zur Vorlage Nr. 14/2020

Beratungsunterlagen zu den Verfahrensschritten:

- A. Verfahrensablauf
- B. Behandlung der gemäß §13a i.V.m.§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- C. Behandlung der gemäß §13a i.V.m.§ 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- D. Beschluss über die im Beteiligungsverfahren nach §13a i.V.m.§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und nach §13a i.V.m.§ 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- E. Satzungsbeschluss

A. Verfahrensablauf

Die Wohnraumentwicklung in Hörstel ist im integrierten kommunalen Entwicklungskonzept der Stadt Hörstel (IKEK Hörstel) eines der Kernthemen. Aufgrund seiner gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für Hörstel, ist hieraus ein Leitprojekt entwickelt worden. Bis zum Vorliegen des ganzheitlichen Entwicklungskonzeptes „Wohnbaulandentwicklung Hörstel – 2035“, gilt es bereits heute eine nachhaltige Planung und Entwicklung des gesamtstädtischen Wohnungsmarktes unter Berücksichtigung der Ortsteile anzustreben. Hierzu gehören u.a. die Bereitstellung und Etablierung von neuen Wohnformen und -konzepten für alle Einwohnergruppen, die Aktivierung vorhandener Baulücken in integrierten Lagen sowie die Untersuchung und Darstellung von Entwicklungsalternativen „alternder“ und „neuer“ Siedlungsbereiche.

Mit Datum vom 04.03.2019 wurde ein Antrag auf Bebauungsplanänderung gestellt. Die Eigentümer des Flurstücks mit der Lage Gemarkung Dreierwalde, Flur 13, Flurstück 208 (Anschrift Kampstr.) beabsichtigen die vorhandene Wohnbebauung um einen Flachdachanbau zu erweitern. Da die kommunale Bauleitplanung ihre Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht sowie freiraum-/umweltverträglich auszurichten hat und dabei die Innenentwicklung Vorrang vor einer Außenentwicklung hat, wird die geplante Wohnraumerweiterung seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt und es wird empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Knüwen“ durchzuführen. Mit der Änderung sollen insbesondere die überbaubaren Bereiche einheitlich gefasst und auf drei Meter an die öffentliche Verkehrsfläche herangeführt werden sowie die Voraussetzungen für die Errichtung von neuen Wohnformen bzw. –konzepten ermöglicht werden. Da der ursprüngliche Bebauungsplan aus den 60iger Jahren stammt, wird empfohlen die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Gesamtheit zu überprüfen und an die aktuellen Anforderungen und Bedürfnisse einer nachhaltigen Wohnbaulandentwicklung sowie an die aktuellen Rechtsgrundlagen anzupassen.

Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 beschlossen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 03 "Knüwen" Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde bezogen auf die aktuellen Anforderungen und Bedürfnisse einer nachhaltigen Wohnbaulandentwicklung prüfen zu lassen und damit die Stadtverwaltung beauftragt.

Zurzeit der Prüfung des Bebauungsplanes ist ein weiterer Antrag auf Bebauungsplan Änderung eingegangen. Nähere Informationen zu dem angestrebten Bauvorhaben können aus dem beigefügten Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Knüwen“ vom 06.08.2019 entnommen werden. Auf Grundlage beider Anträge, der aktuellen Anforderungen an einen Bebauungsplan, der Bedürfnisse einer nachhaltigen Wohnbaulandentwicklung sowie der aktuellen Rechtsgrundlagen ist es sinnvoll, den Bereich des vorhandenen Bebauungsplanes neu aufzulegen und in mehrere Bereiche zu unterteilen. Der Bereich mit dem Antrag auf Bebauungsplanänderung vom 04.03.2019 wird in einem separaten Verfahren als eigenständiger Bebauungsplan unter der Nr. 130 a „Knüwen“ neu aufgestellt. Mit diesem Verfahren wird ein zweiter Bereich unter der Nr. 130 b „Knüwen“ gem. § 13a BauGB neu aufgestellt. Es erfolgt direkt die Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB. Ziele der Neuaufstellung sind die Anpassung an die vorhandenen städtebaulichen Strukturen und die Vergrößerung der überbaubaren Bereiche, um eine Nachverdichtung zu gewährleisten.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27.01.2020 – 26.02.2020 statt.

Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und der Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Inhalte der Stellungnahmen gehen aus den Ausführungen unter Buchstaben B und C hervor.

Sollten dem Vorschlag der Verwaltung zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gefolgt werden, kann der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130b „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde gefasst werden.

B. Behandlung der gemäß §13a i.V.m.§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung wurde keine Stellungnahme abgegeben.

C. Behandlung der gemäß §13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachfolgend sind die eingegangenen Originalstellungnahmen abgebildet. Der jeweiligen Stellungnahme wird der Verwaltungsvorschlag gegenübergestellt.



Bezirksregierung Arnsberg • In der Krone 31 • 58099 Hagen

Stadtverwaltung
Amt für öffentliche Ordnung
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel

Datum: 27.03.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.05.01.01(55-07-207154)
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Albers
lba@bra.nrw.de
Tel.-LBA: 02931/82-3890
Tel.-Operativ: 02931/82-3896
Tel.-Detektion: 02931/82-3845

In der Krone 31
58099 Hagen

**Stellungnahme der Luftbildauswertung des
Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe**

Unser Kurzaktenzeichen: 55-07-207154

Ihr Antrag vom 23.03.2018
Ihr Zeichen: 32 Fi
Ihre Ortsbezeichnung: Wohngebiet Brookstraße

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt.

Die von Ihnen beantragte Fläche wurde geteilt. Die anderen Kurzaktenzeichen, die noch zur beantragten Fläche gehören, lauten: 55-07-207155.

Ich empfehle folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Hauptsitz:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

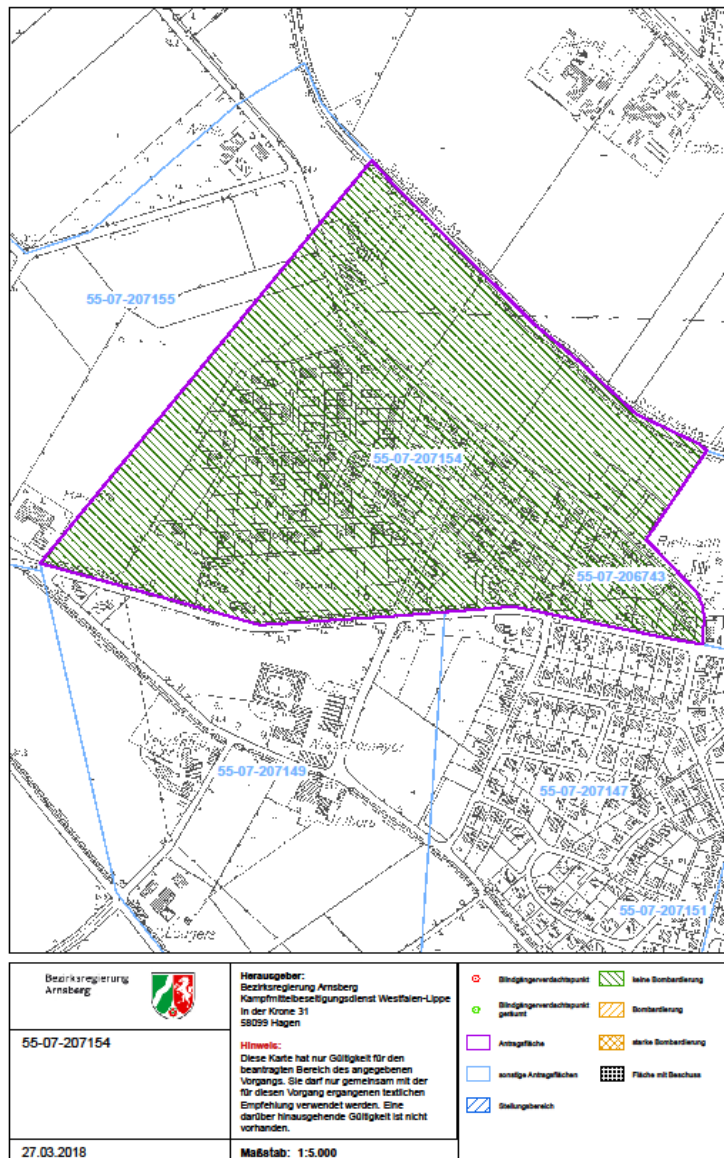
Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED33

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg über das Ordnungsamt der Stadt Hörstel eingegangen am 22.01.2020 wird zur Kenntnis genommen. Seitens der Bezirksregierung Arnsberg wird ausgeführt, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt. Da ein Kampfmittelvorkommen jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden kann wird auf Empfehlung folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Die Durchführung aller bodeneingreifender Bauarbeiten sollte mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.“



Von: info@ewe-netz.de
An: Sydekum-Stadt.Hörstel
Betreff: AW: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130b "Knüwen" der Stadt Hörstel - Stadtteil Dreienwalde
ID[1#1695324880#31956156#76101a5#1]
Datum: Montag, 27. Januar 2020 11:02:25

Guten Tag Frau Sydekum,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.
Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Tönnies unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-295.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Svenja Tönnies

Die Stellungnahme der EWE Netz GmbH vom 21.01.2020 wird zur Kenntnis genommen. Die EWE Netz GmbH unterhält nach Rücksprache im Planbereich ausschließlich Telekommunikationsleitungen. Die Ausführungen in der Stellungnahme sind allgemeiner Art und werden im Zuge der Verwirklichung der Planung beachtet.

EWE NETZ GmbH

Emsteker Str. 60, 49661 Cloppenburg

info@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Heiko Fastje Hans-Joachim Iken Jörn Machheit

Stellungnahme(n) (Stand: 25.02.2020)

Sie betrachten: \\"Knüwen\\" Stadt Hörstel- Stadtteil Dreierwalde
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 27.01.2020 - 26.02.2020

Behörde:	Stadt Hörstel: Bauamt
Frist:	26.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Claudia de Vries , am: 17.02.2020 , Aktenzeichen: 65deVries Hinweis 1: Im Bereich der Brookstraße und des Brukererweges verläuft der städt. Schmutzwasserkanal über Privatgrundstücke. Ein Leitungsrecht ist lediglich bei 2 Grundstücken gesichert. Hinweis 2: Der Satz "Grundstückszufahrten und – zugänge, Stellplätze etc. sind so zu gestalten, dass das anfallende Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken versickern kann (z.B. wasserdurchlässige Beläge)." führt erfahrungsgemäß zu Irritationen, da er eine "Kann"-Bestimmung beinhaltet. Besser klare Anweisung wie "ist zu versickern" oder "können so gestaltet werden, dass ... versickern kann". Eventl. zusätzlich die Anforderung aufnehmen, dass das Niederschlagswasser nicht oberirdisch auf die Straße abgeleitet werden darf. Anhänge: Neue Datei vom 17.02.2020 um 12:34:35 Uhr (s_88833_stellungnahme_knuewen.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Die Stellungnahme des Technischen Bauamtes der Stadt Hörstel vom 26.02.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der im Bereich der privaten Grundstücke entlang der Brookstraße und des Brukererweges verlaufende städtische Schmutzwasserkanal wird nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. Zudem wird zum Schutz dieser Leitungen folgender Hinweis in die Planung eingestellt:

„Bei Bauarbeiten ist auf den vorhandenen erdverlegten städtischen Schmutzwasserkanal Rücksicht zu nehmen, damit Schäden vermieden werden. Arbeiten im Nahbereich dieser Leitungen sind von Hand auszuführen. Nähere Angaben können jederzeit beim Bauamt der Stadt Hörstel eingeholt werden“.

Bei der Textlichen Festsetzung unter A2) handelt es sich um ein Gebot zur versickerungsfähigen Gestaltung von Grundstückszufahrten und – zugängen, Stellplätzen etc. Um Irritationen zu vermeiden wird an Stelle von - *versickern kann* > versickert -ausgeführt.

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

HR SCHREIBEN VOM: 22.01.2020

HAB ZEICHEN: Sy (Bebauungsplan Nr. 130 „Krüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreienwalde)

Sehr geehrte Frau Sydekum,

... durch das Plagiat für eine Richtungsverbindung hindurch

- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 22 m und 52 m über Grund

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 130 „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 130 „Knäuen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwäld
RICHTFUNKTRASSEN

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 130 „Kühnen“ der Stadt Herford, Stadträtin Dr. Ingrida Biehoff-Einkensrath									
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal legende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.									
Richtfunkverbindung		A-Standard		in VG254		Höhen			
Liniennummer	A-Standard	Grad	Min	5sek	Grad	Min	5sek	Fußpunkt u. Meer	Antenne u. Meer
305554451	1 348994000	52° 20'	51,98° N	7° 26' 6,20° E	52° 20'	7,65° N	7° 30' 13,37° E	38	49,6
	1 348994000	1 348990691			52° 20'	7,65° N	7° 30' 13,37° E	37	33,9
Legende in Betrieb in Planung									

Die Stellungnahme der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG vom 21.02.2020 wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Schreiben der Telefónica streift eine Richtfunktrasse den nördlichen Planbereich. Diese Richtfunktrasse wird einschließlich eines 30 m beidseitigen Schutzstreifens nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen. Der für eine störungsfreie Übertragung freizuhaltende Bereich (Fresnelzone) befindet sich in einer Höhe von 22 m bis 52 m über Grund. Beeinträchtigungen für diese Telekommunikationslinie sind aufgrund der Höhenbegrenzung der Gebäude (maximale Firsthöhe 10 m) nicht zu erwarten.

30656451

Bebauungsplan Nr. 130 „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde

Die Frage „Wo vertritt ein 6-Punkt-2-Unit-Richtlinienvorbild der Teilschleife Germany GmbH & Co. OHG das Plagiatist in Bild einer Seiten von Link geschoben.“

Man kann sich diese Teilkomposition als einen horizontal über den Rand der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 500 m (entsprechend der Schichtbreite der verschiedenen Parameter). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die salzigen Stellen mit Entschöpfung des Trassenmaterials. Alle gebildeten Formationen und sonstige Bauteile sind nicht in der Komposition zu zeigen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der e.g. Richtlinienvorbild in der Anlage Bauplanung, um die zukünftigen Hochwasserlagen, innerhalb der Schichtbreite (e.g. Richtlinienvorbild) und der e.g. Richtlinienvorbild (e.g. Richtlinienvorbild) nicht zu berücksichtigen.

Es muss eine horizontale Schnittlinie auf der Mittellinie der Richtlinienvorbild von mindestens 7,30 m (e.g. Richtlinienvorbild) und einer vertikalen Schichtbreite auf der Mittellinie von mindestens 150 m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der e.g. Richtlinienvorbild einschließlich der e.g. Richtlinienvorbild in der Anlage und in die zukünftige Bauplanung bzw. der zukünftigen Hochwasserlagen. Innerhalb der Schichtbreite (e.g. Richtlinienvorbild) und der e.g. Richtlinienvorbild (e.g. Richtlinienvorbild) nicht zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Baubestimmungen sind zu fassen, damit die e.g. Richtlinienvorbild nicht zu berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

J.A. Michael Rösch

Request Menu

Stellungnahme(n) (Stand: 25.02.2020)

Sie betrachten: \"Knüwen\" Stadt Hörstel- Stadtteil Dreierwalde
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 27.01.2020 - 26.02.2020

Behörde:	Unitymedia Hessen GmbH & Co.KG
Frist:	26.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Britta Schröder, am: 24.02.2020 , Aktenzeichen: EG-8340 Sehr geehrte Frau Sydekum, vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme. Herzliche Grüße Zentrale Planung Deployment Technology ZentralePlanungND@Unitymedia.de Vodafone NRW GmbH Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de The future is exciting. Ready? Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353 Anhänge: Antwort (s_89109_antwort.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Die Stellungnahme der Unitymedia / Vodafone NRW GmbH vom 24.02.2020 wird zur Kenntnis genommen.



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Hörstel – Der Bürgermeister
80/Bauverwaltungsamt
Frau Britta Sydekum
Postfach 20 63
48469 Hörstel

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-8340

Seite 1/1

Datum
24.02.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde

Sehr geehrte Frau Sydekum,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Bauelfeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH
Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Amelsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 363

Stellungnahme(n) (Stand: 25.02.2020)

Sie betrachten: \\"Knüwen\\" Stadt Hörstel- Stadtteil Dreierwalde
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 27.01.2020 - 26.02.2020

Behörde:	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung
Frist:	26.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Dominik Petersen, am: 24.02.2020 , Aktenzeichen: E-OP-A/dpe/BBP-130b/2020 Anbei die Stellungnahme der Westnetz GmbH. Anhänge: Neue Datei vom 24.02.2020 um 11:28:08 Uhr (s_89112_stellungnahme_hoerstel_b-plan_130b.pdf) Neue Datei vom 24.02.2020 um 11:28:16 Uhr (s_89112_stellungnahme_hoerstel_b-plan_130b.docx) Neue Datei vom 24.02.2020 um 11:28:23 Uhr (s_89112_uebersicht_westnetz_-_gas.pdf) Neue Datei vom 24.02.2020 um 11:28:30 Uhr (s_89112_uebersicht_westnetz_-_strom.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Die Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 20.02.2020 wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf zahlreiche vorhandene Versorgungseinrichtungen im Planbereich wird zur Kenntnis genommen, dabei ist die vorhandene Trafostation bereits im Bebauungsplan als Versorgungsfläche ausgewiesen. Der Anregung, die 10 KV Erdkabel in den B-Plan zu übertragen, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gefolgt, zumal sich diese im öffentlichen Straßenraum befinden. Der Hinweis des Versorgungsträgers, besonders Rücksicht im Nahbereich von Versorgungseinrichtungen, verbunden mit entsprechenden Handlungsempfehlungen, zunehmen wird zur Kenntnis genommen. Zudem wird der Versorgungsträger rechtzeitig vor Inangriffnahme von Erschließungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt um eigene Maßnahmen koordinieren zu können.

Regionalzentrum Osnabrück

Ihre Zeichen	Sj
Ihre Nachricht	11.01.2020
Unsere Zeichen	E-OPA/dpe/2020
Name	Christian Reeker
Telefon	0541-316-1257
E-Mail	christian.reeker.extern@westnetz.de

Osnabrück, 20. Februar 2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130b "Knüwen" Stadt Hörstel - Stadtteil Dreierwalde Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 a BauGB i. V m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.01.2020 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 130b hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden.

Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsmaßnahmen (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) bitten wir um entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz planen und entsprechend disponieren können.

Im Plangebiet verlaufen zahlreiche Versorgungseinrichtungen die der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie sowie Erdgas dienen.
Den Bereich der im Plangebiet vorhandenen Transformatorenstation „Dreierwalde-08“ ist im Original des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 12 und 21 BauGB als Versorgungsfläche auszuweisen. Weiterhin sind die vorhandenen 10-kV-Erdkabel § 9 Abs. 1 Ziffer 13 BauGB in das Original des Bebauungsplanes zu übertragen. Die v. g. Eintragungen sind in den beiliegenden Bestandsplänen kenntlich gemacht.

Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der planauskunft.rz@osnabrueck.westnetz.de beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Ibbenbüren in Verbindung setzen.

WESTNETZ

Teil von innogy



Seite 2 von 2

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

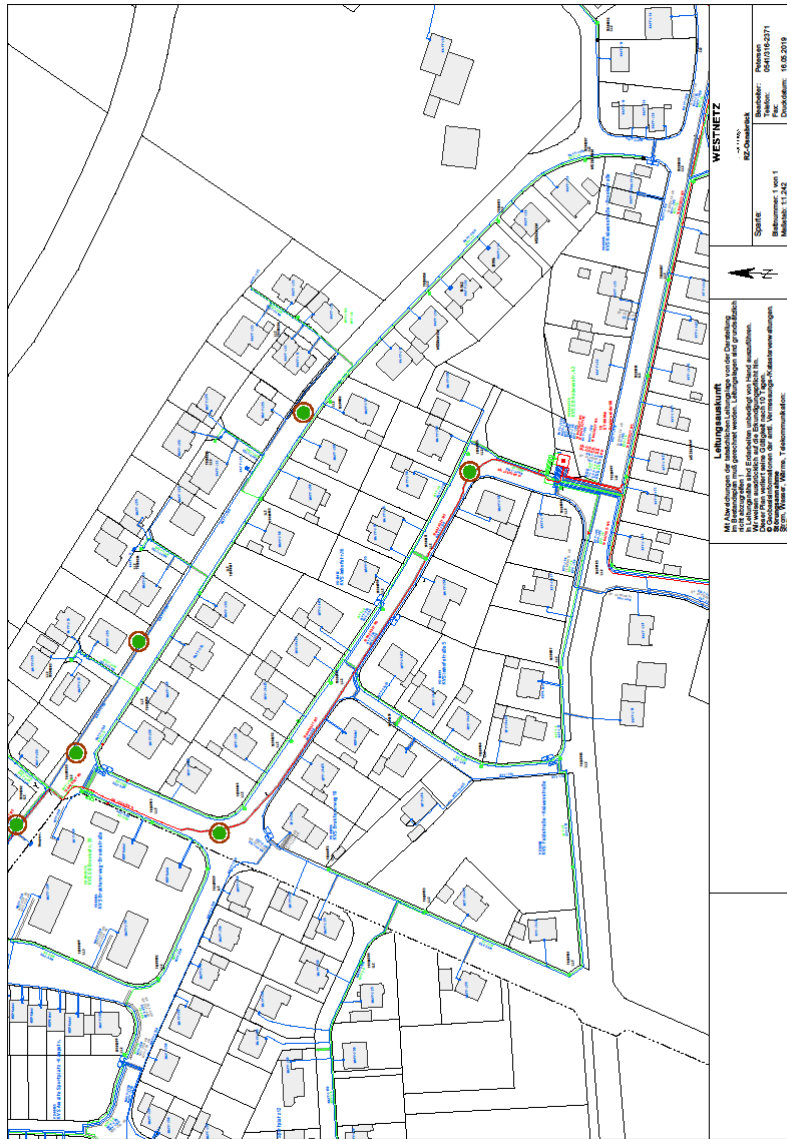
 Digital unterschrieben
von Reeker Christian
Datum: 2020.03.24
11:21:57 +01'00'

i. A. Reeker

 Digital unterschrieben von Petersen Daniela
DN: cn=Petersen Daniela, o=SWTE
Unterstützt durch: Swiss Post
Erstellt: 2020.03.24 11:21:57 +01'00'
Prüfung des Dokuments
Datum: 2020.03.25 13:28:54 +01'00'

i. A. Petersen

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edi-netz.de



Stellungnahme(n) (Stand: 26.02.2020)

Sie betrachten: \"Knüwen!\" Stadt Hörstel- Stadtteil Dreierwalde
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 27.01.2020 - 26.02.2020

Behörde:	Kreis Steinfurt, Der Landrat
Frist:	26.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Heiner Bücken, am: 25.02.2020 , Aktenzeichen: 67.5-09.10.03.02.04-130 b Guten Tag Frau Sydekum, zu der Bauleitplanung werden vom Kreis Steinfurt keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen. Freundliche Grüße Im Auftrag Bücken Amtsleiter Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 25.02.2020 wird zur Kenntnis genommen.

D. Beschluss über die im Beteiligungsverfahren nach §13a i.V.m.§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und nach §13a i.V.m.§ 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt und beschlossen.

E. Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2, 9, 10, 13 a des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 89 der Landesbauordnung (BauO NRW), sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 130b „Knüwen“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.